



## Betreff: Bürgerinformation vom 04.06.2013

Die Gemeinde Kurort Bad Blumau hat am 04.06.2013 „**erstmal**s“ eine **amtliche Mitteilung** unter dem Titel „Bürgerinformation“ als Postsendung zum Thema „Projekt Glashaus in der Gemeinde Bad Blumau“ der Firmen Frutura/SPAR“, **das seit 1 ½ Jahren bekannt** ist, an alle Haushalte gesandt. Der Grund dieser Aussendung war die Reaktion auf die Veröffentlichung einer Petition an die Gemeindevertreter, sich dieser Sache zu stellen und damit der Hinweis auf **die Verantwortung, die jeder einzelne Gemeinderat** für die Zukunft unserer Gemeinde mit seiner Entscheidung trägt.

### Aussage der Bürgerinformation zusammengefasst:

Der Bürgermeister und viele Gemeinderäte meinen, es wird ihnen kein Ermessen irgendwas dagegen zu unternehmen eingeräumt. **Sie stellen sich also als nicht verantwortlich dar, und sind der Meinung keine Einflussnahme zu haben.** Das ist nicht richtig, denn die 1. und 2. Bauinstanz treffen die Entscheidungen und haben die Macht.

Die Gemeindevertreter haben die Verantwortung für uns und die nächsten Generationen und haben auch die Entscheidungsgewalt. Daher möchten wir, die Bürgerinitiative „Schützt Bad Blumau vor Agrarindustrie“, den Gemeindevertretern folgende Möglichkeiten Ihrer Einflussnahme übermitteln:

**Wir haben ein örtliches Entwicklungskonzept.** Dieses ist Rechtskonform erstellt und penibelst einzuhalten. Nach diesem ist das geplante Projekt nicht genehmigungsfähig, da es diesem in vielen Punkten völlig widerspricht! Allein dieser Fakt ermöglicht, nein, verpflichtet unsere Gemeindevertreter das Projekt abzulehnen. **Das Frutura/SPAR-Projekt ist angesichts dieser Tatsache somit nicht zu genehmigen, da unvereinbar mit unserem örtlichen Entwicklungskonzept!**

Details zum Entwicklungskonzept entnehmen Sie bitte der Datenbank unter:

[www.pro-bad-blumau/DatenundFakten/ÖrtlichesEntwicklungskonzeptStand3.00](http://www.pro-bad-blumau/DatenundFakten/ÖrtlichesEntwicklungskonzeptStand3.00)

Folgende Punkte **müssen** unsere Gemeindevertreter in Vertretung der Bürger der Gemeinde Bad Blumau im Rahmen einer **bindend privaten Vereinbarung** umgehend mit dem Projektwerber die Firma Frutura schriftlich festhalten.

Wir Bürger haben das Recht darauf, dies von unseren Gemeindevertretern zu fordern.

- 1) **Verpflichtung der Überprüfung der Wertschöpfung** durch unsere Gemeindevertreter aus diesem angedachten Projekt. 40 Hektar unserer wertvollen Landschaft, unseres Lebensraumes, unseres qualitativ hochwertigsten Ackerbodens freizugeben zum Gegenwert

wofür? Realistische 20-30 Arbeitsplätze für Einheimische und ca. 50-60.000.- Euro/Jahr für die Gemeinde? Sich so übervorteilen zu lassen grenzt an Fahrlässigkeit und zeugt von relativem Unwissen vieler unserer Gemeindevertreter in Sachen Wirtschaftsgebarung.

Niemand verkauft eine 200qm große Dachterrassenwohnung in bester Lage zum Preis einer Einzimmerwohnung!

- 2) **Rechtssicherheit für die Gemeinde** hinsichtlich Einhaltung von versprochenen Leistungen der Projektwerber sowie Schutz vor Klagen Betroffener aufgrund der massiven Veränderung des Ökosystems durch rechtsgültig unterfertigte Verträge.

a) CO2 Ersparnis durch Geothermie

Das Hauptargument der Betreiber und der Hauptgrund des Wohlwollens von Politik, Medien und vielen Bürgern. CO2 Ersparnis im Sinne des Umweltschutzes als technische Innovation für eine gesündere Zukunft!

Warum jetzt plötzlich ein Projekt von 6 Hektar auf Humus mit **Hackschnitzelheizung, bzw. Gasheizung** eingereicht wurde, völlig konträr zu anfangs kolportierten 1 Hektar als „Tourismusschauglashaus“ mit Geothermie, ist uns allen unbekannt aber auch irrelevant, weil **nicht zulässig!**

*Daher Klarstellung, dass die 6 Hektar Biologisch auf Humus natürlich, wie medial von Frutura und auch von SPAR Chef Drexler („rein ökologisches Projekt“, erklärt in der Kleinen Zeitung), nur realisiert werden dürfen so sie mit Geothermie beheizt werden!*

Wie auch die restlichen 21 Hektar auf Nährlösung mit Geothermie betrieben werden müssen. Sollte die angedachte Geothermie nicht funktionieren, sind eventuell schon gebaute Glashausanlagen auf Kosten der Betreiber umgehend zu entfernen und der Status quo wieder herzustellen. **Ein Betreiben schon bestehender Glashäuser mit alternativen Energieträgern ist ausnahmslos nicht zulässig!** Diese Forderung ist zwingend einzufordern und rechtlich, per Vertrag, zu sichern. Ansonsten wird, ganz entgegen der geplanten CO2 Ersparnis, eine massive Mehrbelastung durch CO2 entstehen und daher der Sinn des Projektes ad absurdum geführt, damit die Intention des Projektwerbers konterkariert.

- b) Die Therme darf nicht gefährdet werden. Laut Frutura bzw. Gesetzeslage wird, sollte der Pumpversuch negativ enden, das Projekt sofort aufgegeben. Das ist bei weitem zu wenig. Der Pumpversuch entspricht nicht der Realität, da in diesem dem Wasser keine Wärme entnommen wird und das Volumen bei der Reinjektion nicht schrumpft. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sich dadurch, in den 3 Monaten des Versuches, etwas messbar im Tiefenwasser ändert. Sollte aber, im regulären Betrieb zukünftig (außerhalb der Probebohrungsphase), eine Beeinträchtigung der Therme eintreten, damit ihre Existenz, die Existenz der dort Beschäftigten, sowie die der Beherbergungsbetriebe und Zulieferer gefährdet werden, ist der Glashausindustriekomplex sofort, auf Kosten der Betreiber, zu entfernen. Diese Forderung ist unumgänglich! Dies deshalb, da ein Betrieb mit alternativen Energieträgern, wie in Punkt b) zu ersehen, nicht zulässig ist. Auch das muss durch unsere Gemeindevertreter per Vertrag eingefordert werden. Mit der Therme würden wir ca. 400.000 Euro/Jahr Gemeindeeinkommen durch Abgaben, 360 Arbeitsplätze, Beherbergungsbetriebe und einen wichtigen Abnehmer der regionalen Produkte unserer Bauern verlieren. Damit also fast alles, was nur Sie, geschätzte Gemeindevertreter verantworten würden. Von Frutura/SPAR haben wir vergleichsweise nichts. Sie zu verlieren ist belanglos.

- c) 200 Arbeitsplätze für Einheimische werden laut Aussendung von Frutura garantiert. Sollte das von Frutura als doch nicht möglich eingeschätzt oder zukünftig erkannt werden, ist die Firma per Vertrag zu verpflichten, die erwarteten aber dadurch entgangenen Steuereinnahmen für die Gemeinde, so die tatsächlichen Arbeitnehmer bei uns nicht Steuerpflichtig sein sollten, in der Form an die Gemeinde zu bezahlen, als ob 200 in Österreich Steuerpflichtige, mit einem Einkommen von Euro 1.000 bis 1.200.-/Mo. beschäftigt wären. Anderenfalls wäre die schon minimale Wertschöpfung für die Gemeinde nicht mehr Erkennens wert.
- d) Ein Gehalt von 1.000-1.200.- Euro netto/Mo. wurden von Frutura als Mindestlohn kolportiert, bzw. nicht dementiert. In Gesprächen mit Gemeindebürgern hören wir diese Summen immer wieder. Viele freuen sich. Die vertragliche Festlegung dieser Löhne ist daher unumgänglich von den Gemeindevertretern einzufordern und das Recht, dies auch zu überprüfen, muss der Gemeinde vertraglich zugesichert werden. Transparenz muss eingefordert werden.
- e) Keine Saisonarbeiter. Es werden lt. Aussagen von Frutura nur ganzjährige Arbeitsplätze geschaffen. Ausnahmslos und garantiert, so der Projektwerber! Hierzu braucht es ebenso einen rechtsgültig unterschriebenen Vertrag.
- f) 7-14 LKW-Fahrten pro Tag. Auf keinen Fall mehr, wie Frutura bestätigt. Auch hier ist ein rechtsgültiger Vertrag einzufordern.
- g) Keine Lichtbelastung. Der Projektwerber verpflichtet sich alle, nach dem derzeitigen Stand der Technik, möglichen Maßnahmen zu treffen, dass die Lichtbelastung in keinsten Weise sowohl die betroffenen Anwohner als auch die umgebende Flora und Fauna negativ beeinflusst. Die getätigten Maßnahmen werden, nach Fertigstellung, von unabhängigen Sachverständigen geprüft. Diese Sachverständigen müssen von allen Parteien (Anwohnern, Gemeinde sowie dem Projektwerber) akzeptiert werden um Gefälligkeitsgutachten auszuschließen. Das ist sicher im Sinn aller Beteiligten. Im Falle eines negativen Gutachtens ist der Lichteinsatz verboten.
- h) Bau in Hochwassergebiet. Durch den geplanten Hochwasserverbau der Safen auf einer Länge von 1.500 Metern, der notwendig ist, liegt doch die angedachte Fläche in HK 30 und HK 100-Zonen, werden wichtige Wasserrückhalteareale aufgegeben, bzw. beseitigt. Daher kommt es zu einer deutlichen Zunahme der Hochwasserbelastung der weiter Flussabwärts liegenden Gebiete und damit deren Besitzern. Es ist daher dringend erforderlich mit den betroffenen Gemeinden und Eignern in Gespräche zu treten um auf die kommenden Veränderungen aufmerksam zu machen und vor allem die Rechtslage hinsichtlich des haftbaren Verursachers abzuklären. Nicht vernachlässigt werden darf auch das Problem der Versiegelung des Bodens, der im Endausbau, ca. 30-35 Hektar beträgt. Primär soll dieses Überwasser, lt. Aussagen von Frutura, zur Bewässerung der Gemüse aufgefangen werden. Da aber Wetterextreme, in jüngster Vergangenheit im Norden Österreichs Stark und Dauerregen, im Zunehmen begriffen sind, werden Kapazitäten rasch überschritten. Dieses Überwasser fließt dann als massives Zusatzvolumen in die Bäche und Flüsse. Es braucht einen rechtlich bindenden Vertrag, wer für Schäden aller Betroffenen haftet. Der Projektwerber, die Gemeinde?

- i) Sicherung des Grundwassers für alle. Wie in Punkt h). auch angesprochen erleben wir in den letzten Jahrzehnten Wetterphänomene die durch die Zunahme von Extremen auffallen. Im Gegensatz zu in Punkt h) beschriebenem Szenario, ist natürlich auch mit Zeiten von zu wenig Niederschlag zu rechnen. Jedem Interessierten ist bekannt, dass die Produktion von Gemüse, vor allem Tomaten, Mengen von Wasser benötigt. Vor allem der angedachte, konzentrierte Anbau benötigt enorme Volumen. Wer garantiert, dass durch diese extensive Entnahme nicht der Grundwasserspiegel der ganzen Region gefährdet wird? Und wenn es wirklich dazu kommen sollte und Missernten der angrenzenden Bauern aber auch ein Mangel an Trinkwasser die Folge sind? Wer trägt dann die Verantwortung und übernimmt die Kosten? Auch dieser Punkt bedarf der gründlichen Überprüfung, letztendlich einer Rechtssicherheit, vertraglich bestätigt.

Frutura/SPAR will mit der Gemeinde Bad Blumau ein Geschäft machen. Sie bieten uns ihr Produkt, wie oben beschrieben, mit vielen Versprechungen an. Wir bezahlen mit unserer Landschaft, unserem Lebensumfeld, letztendlich mit dem Verlust unserer Identität als ländliche Gemeinde mit sanftem Tourismus.

Der von uns zu bezahlende Preis wäre also sehr hoch. Enorm hoch! Daher ist es verpflichtend notwendig diese, oben angeführten, Versprechungen von Frutura für unsere Gemeinde mit ihrer Unterschrift Vertraglich rechtsgültig zu machen um das garantiert zu bekommen, was bis dato nur Versprechungen sind.

Und das Recht, diese Versprechungen in einem **bindenden privaten Vertrag** zwischen den Geschäftspartnern festzuschreiben, ist Ihnen, der 2. Bauinstanz, gegeben. Daher sind Sie verpflichtet Ihr bestehendes Recht in Anspruch zu nehmen um Schaden oder eventuelle Übervorteilungen für unsere Gemeinde abzuwehren!

Sollten Sie, als unsere Vertreter, dieses Recht nicht für das Wohl der Gemeinde in Anspruch nehmen, könnte sich das als sehr schwerer, nicht wieder gutzumachender, Fehler mit massiven negativen Auswirkungen für unsere Gemeinde herausstellen.

In der Hoffnung, dass Ihnen die Komplexität der angedachten Veränderungen bewusst ist, bitten wir Sie dieses Schreiben in seinen Inhalten sehr ernst zu nehmen, diese gewissenhaft zu diskutieren und abzuwägen und danach Verantwortungsbewusst zu entscheiden. Es wird Ihre Entscheidung für die Zukunft der Gemeinde Bad Blumau, Ihre Entscheidung für unser aller Zukunft sein.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgerinitiative „Schützt Bad Blumau“

**Dieses Schreiben ergeht auch an alle Gemeindebürger von Bad Blumau, damit sie wissen, was in dieser Angelegenheit zu tun ist und damit Ihnen keine Informationen länger vorenthalten werden.**